

**GETEILTES WISSEN IST DOPPELTES WISSEN.**

**Informationen für Markeninhaber zum Schutz  
ihrer Marken im Zuge der Einführung der neuen  
Top Level Domainnamen (gTLD)**

16. September 2013

## Informationen für Markeninhaber zum Schutz ihrer Marken im Zuge der Einführung der neuen Top Level Domainnamen (gTLD)

### Neue Top Level Domains

Das Internet erlebt demnächst eine bedeutende Weiterung. Nachdem gegenwärtig zwar 280 länderspezifische Top Level Domainnamen (sog. ccTLDs, wie „.de“, „.uk“, etc.) aber nur 22 generische Top Level Domainnamen („.com“, „.net“, „.org“, etc.) verfügbar sind, wird sich dies bald ändern. Eine Einführung der ersten neuen Top Level Domains ist ab Herbst 2013 geplant.

In der Bewerbungsphase sind über 1930 Anträge auf Zulassung neuer Domainnamen bei der Internetverwaltung ICANN eingegangen. Gegenwärtig erfolgt die Prüfung der Anträge. Zunächst werden überwiegend Domainnamen mit chinesischen und arabischen Schriftzeichen eingeführt werden. Nach und nach werden aber auch Domainnamen wie „.web“, „.shop“, „.food“, „.fashion“, „.clothing“, „.gmbh“ eingeführt werden.

Eine Übersicht finden Sie unter <http://newgtlds.icann.org/en/program-status/application-results/strings-1200utc-13jun12-en>. Neben diesen beschreibenden Domainnamen wird es auch Domainnamen mit Bezug zu Regionen geben („.bayern“, „.berlin“, etc.).

Die Einführung der neuen Domainnamen birgt für Sie als Markeninhaber Chancen, aber auch Risiken. Einerseits besteht die Möglichkeit, eine neue, griffige Internetpräsenz unter den neuen Top Level Domains aufzubauen. Andererseits kann es zu Markenverletzungen durch dritte Domainanmelder kommen, die Sie blockieren wollen.

### Trademark Clearing House

Konflikte zwischen Markeninhabern und Domainanmeldern sind damit vorprogrammiert. Um diese zu verhindern oder zumindest frühzeitig erkennen und lösen zu können hat ICANN ein sog. Trademark

Clearing House (<http://trademark-clearinghouse.com/>) eröffnet. Hier können Markeninhaber ihre Marken in einer zentralen Datenbank hinterlegen, um ihre Rechte zu wahren.

Die Hinterlegung hat folgende Vorteile: Markeninhaber, die ihre Marken beim Trademark Clearing House hinterlegt haben, können Domainnamen in der sogenannten Sunrise-Period registrieren. Die Sunrise-Period geht der Einführung der neuen Top Level Domain in aller Regel voraus. Auf diese Weise können auch Sie sich Ihre Marke als Website-Adresse unter der neuen Top Level Domain sichern. Außerdem werden Sie dann über Domainregistrierungen, die mit Ihren Marken identisch sind, informiert. In diesem Zusammenhang ist es auch möglich, negative Domains zu überwachen (beispielsweise eine Kombination Ihrer Marken mit dem Domainnamen „.sucks“).

### Uniform Rapid Suspension System

Neu eingeführt wurde ebenfalls das Uniform Rapid Suspension System zur Beilegung von Auseinandersetzungen.

Der Vorteil des Uniform Rapid Suspension System liegt darin, dass im Fall von eindeutigen Rechtsverletzungen Ihre Ansprüche als Rechteinhaber schneller und kostengünstiger durchgesetzt werden können. Daneben bleibt das bewährte UDRP-Verfahren, auf dessen Grundlage eine Übertragung böswilliger Domainanmeldungen durchgesetzt werden kann, bestehen.

## **Unser Service für Sie**

Die Hinterlegung einer eingetragenen Marke beim Trademark Clearing House kann nur über zugelassene Agenten erfolgen. In diesem Zusammenhang bieten wir Ihnen an, Ihre Marke beim Trademark Clearing House für Sie zu registrieren. Hierbei haben Sie die Wahl zwischen unterschiedlichen Hinterlegungszeiträumen. Sie können Ihre Marke für ein Jahr, drei Jahre oder fünf Jahre hinterlegen. Für nähere Informationen in diesem Zusammenhang und Auskunft zu den hierfür anfallenden Gebühren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Da eingetragene Marken jedenfalls der schnellste Weg zur Wahrung Ihrer Rechte beim Trademark Clearing House sind, könnte es für Sie durchaus sinnvoll sein, kurzfristig eine entsprechende Marke bei den Markenämtern anzumelden. Auch hierbei unterstützen wir Sie gerne.

## GRÜNECKER

Wir schützen und verteidigen geistiges Eigentum: mit hochkarätigem juristischen sowie technischen Know-how. Und im engen Kontakt zu unseren Mandanten.

Als eine der größten europäischen Kanzleien für gewerblichen Rechtsschutz haben wir mehr als 400 Mitarbeiter. Über 90 spezialisierte Patent- und Rechtsanwälte decken in Teams sämtliche technischen Gebiete ab. Im engen Verbund mit ausländischen Partnerkanzleien auch weltweit.

## AUTOR/IN KONTAKTIEREN

### Büro München

Tel. +49 (0) 89 212530

E-Mail: [info@grunecker.de](mailto:info@grunecker.de)

## KONTAKT

### Büro München

Leopoldstr. 4

80802 München

Tel. +49 (0) 89 21 23 50

Fax +49 (0) 89 22 02 87

### Büro Köln

Domkloster 1

50667 Köln

Tel. +49 (0) 221 949 72 20

Fax +49 (0) 221 949 72 22

### Büro Berlin

Kurfürstendamm 38/39

10719 Berlin

Tel. +49 (0) 30 305 10 29

Fax +49 (0) 30 304 31 91

### Büro Paris

260 bvd Saint Germain

75007 Paris

France

Tel. + 33 (0) 1 80 40 02 60

Fax + 33 (0) 1 47 05 41 94

E-Mail: [info@grunecker.de](mailto:info@grunecker.de)

<http://www.grunecker.de>